



Neue MWST- Abrechnungsformulare

Auf folgende Punkte ist bei der Deklaration zu achten:

Ziffer 200 – Umsatz:

Es sind nicht mehr alle Entgelte aufzuführen. Nichtumsätze wie Schadenersatz, Subventionen etc. sind bei „Andere Mittelflüsse“ (Ziff. 900 u. 910) zu deklarieren.

Ziffer 205 – optierte Umsätze:

Für die freiwillige Versteuerung von ausgenommenen Umsätzen wird kein Formular mehr benötigt. Es muss lediglich die MWST auf der Rechnung ausgewiesen werden und die Entgelte in Ziff. 205 statt wie bisher in Ziff. 230 deklariert werden.

Ziffern 220 und 221

Neu muss zwischen Umsätzen, die im Ausland als erbracht gelten und somit nicht der Schweizer MWST unterliegen (z.B. Dienstleistungen wie Beratung an ausländische Kunden) und steuerbefreiten Umsätzen (z.B. Export von Waren) unterschieden werden und separat in Ziff. 220 und 221 deklariert werden.

Ziffer 225

Wenn das Meldeverfahren zur Anwendung kommt, muss dies neu auch in der MWST Abrechnung in Ziff. 225 deklariert werden. Zusätzlich muss aber immer noch das Formular Nr. 764 eingereicht werden.

Ziffer 410

Wird eine Einlageentsteuerung vorgenommen, muss dies in Ziff. 410 deklariert werden. Die entsprechenden Berechnungsdetails sind mit der Abrechnung einzureichen. Mit der 1. Quartalsabrechnung 2010 sind diese nicht mit einzureichen. Sie müssen jedoch jederzeit auf Verlangen der ESTV nachgereicht werden können.

Ziffer 415 und 420

Die Ziff. 415 steht in direktem Zusammenhang mit der Ziff. 230 und Ziff. 420 ist gekoppelt an Ziff. 900. Falls also ausgenommene Umsätze oder Subventionen vorliegen, muss zwingend eine Vorsteuerkorrektur oder -kürzung geprüft werden.

Ziffer 900 und 910

Da Subventionen zu Vorsteuerkürzungen führen, jedoch Spenden nicht, müssen in diesen zwei Ziffern die anderen Mittelflüsse klar aufgeteilt werden.

Für alle weiteren Fragen betreffend Mehrwertsteuer stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.